

Konzept für das Gruppenangebot

„Von Frauen für Frauen“

Vorwort

Aufgrund der noch näher auszuführenden Erfahrung in der Arbeit mit straffälligen Frauen haben sich Bewährungshelfer/innen zusammengeschlossen, um speziell für diesen Personenkreis soziale Gruppenarbeit anzubieten.

Ausgangslage

Im Rahmen der Bewährungshilfe werden straffällige Frauen und Männer betreut. Frauen sind als Klientel der Bewährungshilfe deutlich unterrepräsentiert. Am 06.07.2022 standen im Amtsgerichtsbezirk Siegen 64 Frauen und 420 Männer unter Bewährungsbetreuung. Dies entspricht einem Frauenanteil von ca. 13 %.

Bei Frauen stehen Eigentumsdelikte, oft in Verbindung mit Suchtmittelmissbrauch, im Vordergrund. Damit sind insbesondere Betrugs- und Diebstahlsdelikte gemeint. Auch hier gibt es deutliche Unterschiede zu den männlichen Betreuten.

Wie bereits dargelegt, sind die frauenspezifischen Delikte im Eigentumsbereich (Diebstahl, Betrug, Urkundenfälschung) und im Betäubungsmitteldeliktbereich (Erwerb, Verkauf, Abgabe und Einfuhr von Betäubungsmitteln) zu sehen. Häufig liegen diesen Delikten Erziehungs- und Sozialisationsprozesse zugrunde, für die gesellschaftsspezifische Verhaltensweisen und Einstellungen ursächlich sind.

Viele Frauen sind als Kinder sexuell missbraucht oder als minderwertiges Geschlecht behandelt worden, was später zu abweichendem Verhalten, z. B. in Form von Straffälligkeit, führen kann.

So ist auffällig, dass ca. 80 % aller drogenabhängigen Frauen sexuelle Missbrauchserfahrungen aufweisen. Frauen mit Eigentumsdelikten – die häufig mehrere Bewährungsunterstellungen parallel laufen haben – leiden oft unter massiven Minderwertigkeitsgefühlen basierend auf familiärer und sozialer „Ausbeutung“ in der Kindheit und Jugend. Das heißt, diese Frauen haben nahezu ausschließlich gelernt, sich für andere aufzuopfern und den an sie gestellten Forderungen gerecht zu werden. Eigene Interessen und Bedürfnisse durften und darf es nicht geben oder mussten und müssen bestenfalls hinter dem Interesse Anderer zurückstehen.

Ein Leben unter solchen Bedingungen führt häufig zu frauenspezifischen Aggressionen, wobei diese teils gegen sich, teils gegen andere gerichtet werden. Die Autoaggressionen äußern sich oft in Form von Drogen-, Alkohol- und Medikamentenabhängigkeit sowie Essstörungen. Die Aggression gegenüber anderen werden in Eigentumsdelikten und weniger häufig in Körperverletzungen erkennbar. Letztendlich schädigt sich jede Frau durch eine Straftat, die als Ausagieren von

persönlichen und sozialen Konflikten verstanden werden kann, selbst, weil sie dadurch gegen gesellschaftliche Normen und Werte verstößt. Dieser Verstoß erfährt insbesondere bei Frauen, denen eher Anpassbarkeit und Friedfertigkeit abverlangt wird, eine enorme gesellschaftliche Ächtung. Hat sie Kinder und Familie, ist der Normenverstoß umso verwerflicher.

Wichtig und im weitesten Sinne rückfallpräventiv ist es, den Frauen die gesellschaftlichen Zusammenhänge zwischen ihrem bisherigen Sozialisationsprozess und der Straftat darzulegen und Wege zu finden, unter Berücksichtigung ihrer eigenen Bedürfnisse und Befindlichkeiten, ein ihnen Vorstellungen entsprechendes straffreies Leben zu führen.

Ziele

Im Allgemeinen wird in der Bewährungshilfe mit der Methode der sozialen Einzelfallhilfe gearbeitet. Gerade die oben genannten Problembereiche lassen sich sehr gut im Rahmen von sozialer Gruppenarbeit aufarbeiten. Zum einen soll den teilnehmenden Frauen bewusst werden, dass sie nicht alleine von Straffälligkeit betroffen sind. Zum anderen sollen Wege erarbeitet werden, Verhaltensveränderungen dauerhaft zu erzielen und zukünftig straffrei zu leben.

Dies soll durch gegenseitiges Austauschen, Unterstützen und voneinander lernen geschehen. Aber auch die Weitergabe von interessanten Informationen und dem gemeinsamen Erarbeiten von Konfliktlösungsstrategien.

Zielpersonen

Das Gruppenangebot richtet sich an straffällig gewordene Frauen, die im Rahmen der Bewährungshilfe im Landgerichtsbezirk Siegen betreut werden. Die Teilnahme ist grundsätzlich freiwillig, jedoch sollte sich diese zuverlässig gestalten. Auch Frauen mit einer gerichtlichen Weisung können an dem Gruppenangebot teilnehmen.

Methoden

Die Gruppe ist prinzipiell offen, d. h. eine Aufnahme ist jederzeit möglich. Die Gestaltung der einzelnen Treffen wird flexibel gehandhabt. Aktuelle Themen werden aufgegriffen und besprochen. Die Themen sollen gemeinsam bestimmt werden. Bei Bedarf können auch externe Expertinnen und Experten eingeladen werden. Grundsätzlich sollen die Regeln der TZI (Themenzentrierten Interaktion nach Ruth Cohn) gelten. In geeigneten Fällen sollen Medien eingesetzt werden. Weitere Gruppenaktivitäten können in gemeinsamen Ausflügen und anderen Unternehmungen bestehen.

Gruppenleitung

Die Gruppensitzungen werden jeweils von zwei Bewährungshelferinnen geleitet.

Ort und Häufigkeit der Treffen

Prinzipiell sollen die Treffen in der Dienststelle des Ambulanten Sozialen Dienstes beim Landgericht Siegen in der Koblenzer Str. 7 in Siegen jeden ersten und dritten Dienstag im Monat von 10:00 Uhr bis 11:30 Uhr stattfinden.

Finanzierung

Die Teilnahme an dem Gruppenangebot ist kostenlos. Bei kostenintensiven Unternehmungen oder externen Angeboten wird ein Antrag zur Kostenübernahme an den Förderverein des Ambulanten Sozialen Dienstes der Justiz in Siegen gestellt.

Ansprechpartnerinnen

Barbara Heyman

Sandra Heide